



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.07.2014

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0010/2014
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2014	Vorberatung
Rat	22.10.2014	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiort; 7. Änderung und Bebauungsplan Nr. 52 Bahnflächen-Innenstadtbereich, 1. Änderung sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden (lfd. Nrn. 1-6).
2. Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 Bahnflächen-Innenstadtbereich wird in der Begründung unter der Ziff. 4.1 (3) der Satz 4 wie folgt abgeändert (siehe nachfolgend kursiv eingefügt): “Zudem sind zwei weitere Ein-/Ausfahrten vorgesehen, die *ehemalige Müllerstraße (Privatfläche der Firma Metalsa)* im Bereich des Kreisels und von der Bahnstraße aus, die die Fläche südlich der Bahnstraße erschließt.“
3. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die beantragten Bereiche am Ende der Wiesenstraße und der Straße Zum grünen Siepen mit in das Änderungsverfahren zur 7. Änderung des BP 9 N-Dreiort einzubeziehen.

Dieses Änderungsverfahren besteht nun aus 4 Teilbereichen. Die neuen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, textliche Festsetzungen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Stand: 15. + 17.01.2014) sind nach den Abwägungsunterlagen zu 1. beigefügt.

Die angepassten Unterlagen für die 1. Änderung des BP 52 Bahnflächen, Innenstadtbereich (Planzeichnung (Stand: 17.01.2014), Begründung (Stand: 26.06.2014), textliche Festsetzungen (Stand: 17.01.2014) sind beigefügt.

Die neuen Unterlagen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung (Stand: 14.01.2014), Begründung (Stand: 17.01.2014), Begründung Teil B – Umweltbericht (Stand: 15.01.2014) sind ebenfalls beigefügt.

4. Der bisherige Teiländerungsbereich 1 “großflächiger Einzelhandel – Verbraucher-/Lebensmittelmarkt“ wird aus dem Verfahren der 7. Änderung des BP 9 N-Dreiort herausgekoppelt und wird stattdessen in ein eigenständiges Bebauungsplanverfahren übergeleitet. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 59 und die Bezeichnung “Sondergebiet Friedhofstraße-großflächiger Einzelhandel“. Die hierzu erstellten Unterlagen (Planzeichnung (Stand: 23.06.2014), Begründung (Stand: 23.06.2014), Einzelfallprüfung (Stand: 15.01.2014), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 15.01.2014), Schallimmissionsprognose (Stand: 25.04.2014), textliche Festsetzungen (Stand: 23.06.2014) sind beigefügt.
5. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. - 4. beschließt der Rat für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, die 7. Änderung des BP 9 N – Dreiort, die 1. Änderung des BP 52 „Bahnflächen-Innenstadtbereich“ und den BP 59 “ Sondergebiet Friedhofstraße-großflächiger Einzelhandel“ die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB, einschl. der gemäß der aktuellen Beschlusslage anzupassenden Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB und dem Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, den Begründungen zu den Bebauungsplänen gem. § 9 Abs. 8 BauGB, der Vorprüfung im Einzelfall, der artenschutzrechtlichen Fachbeiträge, der Schallimmissionsprognose und der textlichen Festsetzungen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Erläuterungen:

Aufgrund des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschlusses vom 10.06.2013 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 09.09.2013 bis einschl. 20.09.2013 und am 30.09.2013 (Erörterungstermin). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.10.2013 beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die Empfehlung für die öffentliche Auslegung, für die Dauer eines Monats, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, auszusprechen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten	€	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr	€	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum